

Einfache Anfrage Spinner-Berneck vom 30. August 2004
(Wortlaut siehe anschliessend)

Geschwindigkeit auf der Kantonsstrasse Heerbrugg-Altstätten

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Oktober 2004

Mit einer Einfachen Anfrage vom 30. August 2004 erkundigt sich Dieter Spinner-Berneck, ob die Regierung bereit sei, auf dem Strassenabschnitt zwischen Marbach und Lüchingen, der derzeit mit 60 km/h signalisiert ist, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h prüfen zu lassen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Aufgrund neu entstandener Überbauungen entlang der Kantonsstrasse zwischen Heerbrugg und Altstätten überprüfte die Kantonspolizei in den Jahren zwischen 1999 und 2001 die Signalisation der Geschwindigkeit auf dieser Strecke. Bei zwei Strassenabschnitten setzte sie die Geschwindigkeitsbegrenzung herab, indem die 50-generell-Zone ausgeweitet wurde. Auf der Strecke zwischen Lüchingen und Marbach liess sie die Signalisation mit 60 km/h bestehen. Die Einteilung in Gemeinde- und Kantonsstrassen hatte auf die Festsetzung der Geschwindigkeits-signalisation keinen Einfluss.

Die Entscheidung, auf dem Strassenabschnitt zwischen Lüchingen und Marbach die Geschwindigkeit bei 60 km/h zu belassen, hat folgende Gründe: In beide Richtungen öffnet sich das Strassenbild markant. Während in Richtung Heerbrugg die Strassenseite nicht überbaut ist, besteht in Richtung Altstätten eine lockere Überbauung. Zudem handelt es sich um ein gerades und übersichtliches Strassenstück. Die Wahrnehmung des Strassenbildes hat einen grossen Einfluss auf das Verhalten und die Fahrweise der Fahrzeuglenkenden. Messungen haben ergeben, dass die Geschwindigkeit, die von 85 Prozent der Fahrzeuglenkenden nicht überschritten wird (abgekürzt: V^{85}), bei 59 km/h liegt. Mit der V^{85} wird die Geschwindigkeit angegeben, die für einen Strassenabschnitt als sicher gilt. Setzt man die Geschwindigkeitsbegrenzung nur durch Signalisation und ohne bauliche Massnahmen auf 50 km/h herab, würde sich die V^{85} um lediglich rund 2 km/h senken. Eine Ausweitung der 50-generell-Zone würde also keine nachhaltige Wirkung auf das Fahrverhalten der Fahrzeuglenkenden haben, sondern nur zu einer grösseren Anzahl von Bussen führen.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Verkehrssicherheit auf diesem Strassenstück mit der derzeitigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h weder beeinträchtigt ist noch Fahrzeuglenkende dazu verleitet, mit überhöhter Geschwindigkeit zu fahren. Sollte sich aber in Zukunft das Strassenbild zwischen Lüchingen und Marbach durch weitere Überbauungen markant verändern, muss die Geschwindigkeitssignalisation neu überprüft werden.

29. Oktober 2004

Wortlaut der Einfachen Anfrage 61.04.20

Einfache Anfrage Spinner-Berneck: «Geschwindigkeit auf der Kantonsstrasse Heerbrugg-Altstätten»

Seit geraumer Zeit ist die Geschwindigkeit auf der Kantonsstrasse zwischen Heerbrugg und Altstätten durch alle Dörfer Balgach-Rebstein-Marbach auf 50 km/h beschränkt. Einzig zwischen Marbach und Lüchingen besteht ein Abschnitt von ca. 200 m, der mit 60 km/h beschildert ist. Dieser Umstand bewirkt möglicherweise, dass er entweder Autofahrer zum Rasen animiert oder wiederum andere ärgert. Natürlich möchte ich – selber Autofahrer – nicht den Verkehr behindern. Aber ich glaube auch nicht, dass dieses kurze Strassenstück jemandem zeitlich etwas bringt. Der Unterzeichnete stellt an die Regierung folgende Fragen:

1. Ist dieses ca. 200 m lange Strassenstück deshalb mit 60 km/h beschildert, weil es sich möglicherweise um Gemeinde- statt Kantonsgebiet handelt?
2. Wenn nicht, ist die Regierung bereit zu prüfen, die 60 km/h-Tafel aufzuheben und durchgehend 50 km/h zu bewilligen?
3. Geht die Regierung mit mir einig, dass – wenn durch vor erwähnte praktisch durchgehend zusammengebaute Dörfer einheitlich 50 km/h erlaubt wären – dies verkehrspolitisch ein richtiger Entscheid wäre (Sicherheit für alle)?»

30. August 2004